

AUFNAHMEANSUCHEN

Titel: _____ Geburtsdatum: _____

Name: _____

Vorname: _____

E-Mail: _____

Anschrift: _____

Hauptwohnsitz: Ja Nein

Telefon: _____

Befähigungsausweise:

Segelschein: A FB _____

Motorbootschein: Seen und Flüsse FB _____

Funkzeugnis: _____

Ehepartner / Lebensgefährten, die mit dem zukünftigen Mitglied das Clubgelände benützen: _____ (Jahresbeitrag für Familienmitglieder: 50.- €)

Ein digitales Passbild ist beizubringen!

Yachteigner: Ja Nein Klassenbezeichnung: _____

Messbrief ausgestellt am _____ von _____

Segelnummer: _____ ÖSV Zertifikat Nr.: _____

Abwicklung

Die Aufnahme erfolgt zunächst für zwei Jahre in Form einer Anwartschaft. Lt Statuten wird erwartet, dass Sie aktiv am Clubgeschehen teilnehmen (Clubarbeiten, Hilfe bei Veranstaltungen), sowie Ihr sportliches Interesse bekunden.

Nach zwei Jahren kann die Aufnahme als ordentliches Mitglied durch Vorstandsbeschluss erfolgen, oder die Anwartschaft um ein weiteres Jahr verlängert werden. Mit der Aufnahme als ordentliches Mitglied ist die Aufnahmegebühr zu entrichten. Für Jugend- und Studentenmitglieder entfällt die Aufnahmegebühr.

Ein Anspruch auf einen Bootsliegeplatz besteht nicht. Bootsliegeplätze werden nach Verfügbarkeit und in der Reihenfolge der Anmeldungen vergeben. Falls ein Bootsliegeplatz zugeteilt und in Anspruch genommen wird, schreibt die Stadtgemeinde Zell am See eine Seebenutzungsgebühr vor, die durch das Mitglied zu bezahlen ist. Die Meldung an die Gemeinde erfolgt durch den YCZ.



GEGRÜNDET 1959

Tallinn, Barcelona, Sydney,
Athen, Beijing



Satzungen, Clubordnung und Clubgebühren

Der Antragsteller erklärt, dass er die Satzung des Yachtclubs und die Clubordnung akzeptiert und beachten wird. Wir verweisen dabei besonders auf die § 17 (Haftung) und §18 (Haftpflcht) der Satzungen des Yachtclubs sowie auf Absatz 6 (Bootsliegeplätze) und Absatz 12 (Haftungsausschluss) der Clubordnung.

Bootseigner sind verpflichtet und alleine dafür verantwortlich für ihr Schiff eine gültige Haftpflichtversicherung abzuschließen. Der Nachweis dazu ist auf Verlangen dem Vorstand vorzulegen.

Die Gebühren und Beiträge richten sich nach der jeweils gültigen Beitragsordnung des YC Zell am See. Sie werden jährlich zur Jahreshauptversammlung beschlossen.

Datum/Unterschrift: _____

Von der Clubleitung auszufüllen:

Der / die AntragstellerIn wurde als

- | | | |
|--|--|---|
| <input type="checkbox"/> Anwärter | <input type="checkbox"/> Ordentliches Mitglied | <input type="checkbox"/> Jugendmitglied |
| <input type="checkbox"/> Studentenmitglied | <input type="checkbox"/> Unterstützer | <input type="checkbox"/> Familienmitglied |

mit Vorstandsbeschluss vom _____ aufgenommen.

Ein Liegeplatz wurde zugeteilt: Nein Ja, Nr. _____

Beiträge und Gebühren

- | | |
|---|--------------------------|
| Aufnahmegebühr, Hauptwohnsitz Land Salzburg | <input type="checkbox"/> |
| Aufnahmegebühr, Hauptwohnsitz Österreich, außerhalb Land Salzburg | <input type="checkbox"/> |
| Aufnahmegebühr, Hauptwohnsitz EU-Länder | <input type="checkbox"/> |

Die Aufnahmegebühr ist nach Ablauf der zweijährigen Anwartschaft fällig am _____ .

Die Gebühren und Beiträge richten sich nach der jeweils gültigen Beitragsordnung des YC Zell am See.

Vorschreibungen für:

- | | |
|---|--------------------------|
| Erstgebühren eines Mooring- oder Bojenplatzes | <input type="checkbox"/> |
| Liegeplatzgebühr für einen Mooring- oder Bojenplatzes | <input type="checkbox"/> |
| Landliegeplatzgebühr für ein Einrumpfboot | <input type="checkbox"/> |
| Landliegeplatzgebühr für ein Mehrumpfboot | <input type="checkbox"/> |
| Landliegeplatzgebühr für ein Jugendboot | <input type="checkbox"/> |
| Kautions für Spindschlüssel | <input type="checkbox"/> |
| Kautions für YCZ-Schlüssel | <input type="checkbox"/> |

Der Vorstand des YCZ

Datum / Unterschrift: _____